



Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 19/2017 vom 23.10.2017

Inhaltsverzeichnis

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz	2
Bekanntmachung zur Landtagswahl am 15.10.2017	2
UVP-Vorprüfung Kortenbruck - Aktenzeichen: 63 DH 02375/2017/71 -	4
B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	5
C Bekanntmachungen anderer Stellen	5
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser	5
Flurbereinigung Diepholz-Süd, Teilgebiet Diepholz-Südwest, Landkreis Diepholz, Verf.-Nr. 2032 Az.: Bk - 2032 HA	5
Landkreis Nienburg	6
Feststellung des Wahlergebnisses für die Landtagswahl am 15. Oktober 2017 in den Wahlkreisen Nr. 39 Nienburg/Schaumburg und Nr. 40 Nienburg-Nord	6
Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)	8
Jahresrechnung 2016	8

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz

Bekanntmachung zur Landtagswahl am 15.10.2017

Gem. § 32 Nieders. Landeswahlgesetz (NLWG) i.V.m. § 68 Abs. 8 Nieders. Landeswahlordnung (NLWO) gebe ich nachstehend die vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 19. Oktober 2017 festgestellten endgültigen Wahlergebnisse der Landtagswahl in den Wahlkreisen 41-Syke und 42-Diepholz bekannt.

Diepholz, den 19.10.2017

Kreiswahlleiter der Landtagswahlkreise 41-Syke und 42-Diepholz
van Lessen

Wahlkreis 41-Syke:

Wahlberechtigte	83.399
Wähler	53.135
Ungültige Erststimmen	350
Gültige Erststimmen	52.785
Ungültige Zweitstimmen	267
Gültige Zweitstimmen	52.868

I. Von den Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber/in</u>	<u>Wahlvorschlag</u>	<u>Erststimmen</u>
Meyer, Volker	CDU	18.916
Moldenhauer, Luzia	SPD	18.529
Michel, Heinz-Jürgen	GRÜNE	4.722
Dr. Genthe, Marco	FDP	4.459
Fieseler, André	DIE LINKE.	2.320
Wiese, Harald Hans	AfD Niedersachsen	3.066
Kobelt, Torsten	Die PARTEI	576
Gums, Rüdiger	Einzelbewerber	197

Im Wahlkreis 41-Syke ist damit der Wahlkreisbewerber Meyer, Volker - CDU - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	17.268
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	18.619
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	5.198
Freie Demokratische Partei (FDP)	4.674

DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)	2.456
Alternative für Deutschland (AfD) Niedersachsen (AfD Niedersachsen)	3.183
Bündnis Grundeinkommen Landesverband Niedersachsen - Die Grundeinkommenspartei (BGE)	79
Deutsche Mitte - Politik geht anders... (DM)	46
FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER)	225
Liberal-Konservative Reformer Niedersachsen (LKR Niedersachsen)	4
Ökologisch-Demokratische Partei, Landesverband Niedersachsen (ÖDP)	72
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	413
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Landesverband Niedersachsen (Tierschutzpartei)	477
Piratenpartei Niedersachsen (PIRATEN)	90
V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	64

Wahlkreis 42-Diepholz:

Wahlberechtigte	60.658
Wähler	37.190
Ungültige Erststimmen	521
Gültige Erststimmen	36.669
Ungültige Zweitstimmen	203
Gültige Zweitstimmen	36.987

I. Von den Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber/in</u>	<u>Wahlvorschlag</u>	<u>Erststimmen</u>
Scharrelmann, Marcel	CDU	16.179
Wall, Wiebke	SPD	12.214
Oelmann, Elke	GRÜNE	3.328
Hannker, Heike	FDP	3.280
Rohde, Henry	DIE LINKE.	1.668

Im Wahlkreis 42-Diepholz ist damit der Wahlkreisbewerber Scharrelmann, Marcel - CDU - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	14.224
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	12.059
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	2.758

Freie Demokratische Partei (FDP)	3.971
DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)	1.337
Alternative für Deutschland (AfD) Niedersachsen (AfD Niedersachsen)	1.866
Bündnis Grundeinkommen Landesverband Niedersachsen - Die Grundeinkommenspartei (BGE)	35
Deutsche Mitte - Politik geht anders... (DM)	30
FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER)	149
Liberal-Konservative Reformer Niedersachsen (LKR Niedersachsen)	4
Ökologisch-Demokratische Partei, Landesverband Niedersachsen (ÖDP)	105
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	152
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Landesverband Niedersachsen (Tierschutzpartei)	214
Piratenpartei Niedersachsen (PIRATEN)	62
V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³)	21

**UVP-Vorprüfung Kortenbruck
- Aktenzeichen: 63 DH 02375/2017/71 -**

Kortenbruck GbR, Herr Jan Philipp Kortenbruck, Im Weißen Sande 10, 49448 Brockum, hat die Errichtung eines Mastschweinestalles mit Abluftreinigung und Auslauf für 845 Tiere (BE5), den Anschluss des vorhandenen Ferkelstalles (BE3) an die Abluftreinigung, den Anbau eines Auslaufes an den vorhandenen Mastschweinestall, die Errichtung einer Lagerhalle für Stroh (BE8) sowie den Betrieb der Gesamtanlage mit 1.997 Mastschweinen und 1.400 Ferkeln nach §§ 4 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, ber. S. 3753) - in der zurzeit gültigen Fassung - beantragt.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der

Gemarkung	Brockum	Brockum	Brockum
Flur	40	40	40
Flurstück	7	8	8

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808) hat im Wesentlichen Folgendes ergeben:

Die prüfrelevanten Schutzgebiete und -objekte weisen ausreichende Abstände auf.
Die festgestellten Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes werden im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt. Schützenswerte Biotopstrukturen sind nicht direkt betroffen.

Aus wasserbehördlicher Sicht ergibt sich ebenfalls keine konkrete Betroffenheit; die Flurstücke liegen außerhalb von festgesetzten Überschwemmungs- und Wasserschutzgebieten.

Somit ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Das festgestellte Prüfungsergebnis ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 des o.g. Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung).

Landkreis Diepholz
Der Landrat
im Auftrag
Fenker

B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

C Bekanntmachungen anderer Stellen

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Geschäftsstelle Sulingen
Galtener Str. 16
27232 Sulingen

Sulingen, 10.10.2017

**Flurbereinigung Diepholz-Süd, Teilgebiet Diepholz-Südwest,
Landkreis Diepholz, Verf.-Nr. 2032
Az.: Bk - 2032 HA**

Ausführungsanordnung

In der Flurbereinigung Diepholz-Süd, Teilgebiet Diepholz-Südwest, Verf.-Nr. 2032, die Teile der Gemarkungen Damme, Dickel, Diepholz, Diepholz-Lembruch, Lembruch und Steinfeld umfasst, wird gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. v. 16.03.1976 (BGBl. S. 546) in der zurzeit gültigen Fassung die Ausführung des Flurbereinigungsplans angeordnet. Als Zeitpunkt wird der

23.10.2017 - 0.00 Uhr -

festgesetzt.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:

Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

Die Landabfindung tritt hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, soweit sie nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtliche Lage ausgewiesenen Grundstücke über. Die durch den Flurbereinigungsplan neu begründeten Rechte entstehen mit dem oben genannten Stichtag.

Der Besitzübergang und die Nutzung der neuen Flurstücke sind bereits durch Überleitungsbestimmungen des Amtes für regionale Landesentwicklung Sulingen vom Juli 2008 geregelt worden. Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 03.09.2008 enden mit dieser Ausführungsanordnung.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung wird im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Beteiligten die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes mit der Folge angeordnet, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung:

Der Flurbereinigungsplan und der durch die Nachträge 1, 2 und 3 geänderte Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 und 3 FlurbG bekannt gegeben und ist unanfechtbar. Die Voraussetzungen für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplans liegen vor. Die Änderung des bisherigen, weitestgehend lediglich auf Besitz beruhenden und für eine Übergangszeit vorgesehenen Zustandes der unterliegenden Grundstücke ist sowohl aufgrund des Interesses der Beteiligten als auch des öffentlichen Interesses erforderlich. Denn erst durch diese Ausführungsanordnung wird der im Flurbereinigungsplan vorgesehene Rechtszustand herbeigeführt und den Beteiligten das Eigentum an ihren neuen Grundstücken verschafft. Dadurch wird der

Charakter des vorläufigen Besitzes, sofern dieser nicht schon durch Verhandlungen nach § 52 oder § 129 FlurbG geschehen, beendet und die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Beteiligten über ihre neuen Grundstücke verfügen können.

Darüber hinaus ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser Anordnung sowohl im öffentlichen Interesse als auch im überwiegenden Interesse der Beteiligten gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO besonders anzuordnen. Denn die Beteiligten haben ein erhebliches wirtschaftliches Interesse an einem sofortigen Eigentumsübergang und an der Beendigung der bestehenden Rechtsunsicherheit. Durch den Eigentumsübergang wird die rechtliche Verfügungsgewalt (Veräußerung, Belastung, etc.) über die Abfindungsflächen möglich. Mit Rücksicht darauf, dass in einem Flurbereinigungsverfahren eine Vielzahl von auf das engste miteinander verflochtene Abfindungen bestehen, würde eine aufschiebende Wirkung den Eintritt der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsverfahrens erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum erheblich verzögern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 2-4, 31134 Hildesheim oder bei der Geschäftsstelle Sulingen des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Galtener Str. 16, 27232 Sulingen, erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur eingehalten, wenn das Widerspruchsschreiben bis zu ihrem Ablauf bei der o. g. Behörde eingegangen ist. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt, wenn öffentliche Bekanntmachung erfolgt, mit dem ersten Tage der Bekanntmachung (§ 115 FlurbG).

Beim Niedersächsischen Obergericht - Flurbereinigungssenat -, Uelzener Str. 40, 21335 Lüneburg, kann schon vor Erhebung der Anfechtungsklage beantragt werden, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wiederherzustellen (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung), wenn rechtzeitig Widerspruch eingelegt wird.

Im Auftrage
Burk

(L.S.)

Landkreis Nienburg

Feststellung des Wahlergebnisses für die Landtagswahl am 15. Oktober 2017 in den Wahlkreisen Nr. 39 Nienburg/Schaumburg und Nr. 40 Nienburg-Nord

Gemäß § 32 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 68 Abs. 8 der Niedersächsischen Landeswahlordnung hat der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 19. Oktober 2017 folgende Wahlergebnisse in den Wahlkreisen Nr. 39 Nienburg/Schaumburg und Nr. 40 Nienburg-Nord festgestellt:

Wahlkreis 39 – Nienburg/Schaumburg

Zahl der Wahlberechtigten	71.239
Zahl der Wählerinnen und Wähler	45.344
Ungültige Erststimmen	753
Gültige Erststimmen	44.591
Ungültige Zweitstimmen	303
Gültige Zweitstimmen	45.041

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

Karsten Heineking, CDU	20.254
Grant Hendrik Tonne, SPD	19.230
Dr. Bernd Leweke, FDP	2.848
Torben Franz, DIE LINKE.	1.797
Martina Broschei, PIRATEN	462

Gewählt im Wahlkreis 39 Nienburg/Schaumburg ist der Bewerber:
Karsten Heineking, Wegerden 119, Warmsen

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen – CDU	17.147
Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD	16.801
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE	3.204
Freie Demokratische Partei – FDP	3.251
DIE LINKE. Niedersachsen – DIE LINKE.	1.318
Alternative für Deutschland (AfD) Niedersachsen – AfD Niedersachsen	2.492
Bündnis Grundeinkommen Landesverband Niedersachsen – Die Grundeinkom- menspartei – BGE	39
Deutsche Mitte – Politik geht anders... – DM	33
FREIE WÄHLER Niedersachsen – FREIE WÄHLER	102
Liberal-Konservative Reformer Niedersachsen – LKR Niedersachsen	7
Ökologisch-Demokratische Partei, Landesverband Niedersachsen – ÖDP	35
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Die PARTEI	176
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Landesverband Niedersachsen – Tier- schutzpartei	297
Piratenpartei Niedersachsen – PIRATEN	98
Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer – V-Partei³	41

Wahlkreis 40 – Nienburg-Nord

Zahl der Wahlberechtigten	68.143
Zahl der Wählerinnen und Wähler	41.135
Ungültige Erststimmen	322
Gültige Erststimmen	40.813
Ungültige Zweitstimmen	210
Gültige Zweitstimmen	40.925

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

Dr. Frank Schmädeke, CDU	16.404
Bernhard Göllner, SPD	14.838
Helge Limburg, GRÜNE	3.768
Heinrich Werner, FDP	2.130
Danny Adam, DIE LINKE.	1.130
Christian Libbe, AfD Niedersachsen	2.543

Gewählt im Wahlkreis 40 Nienburg-Nord ist der Bewerber:
Dr. Frank Schmädeke, Eichenweg 6, Heemsen

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen – CDU	14.278
Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD	14.914
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE	3.831
Freie Demokratische Partei – FDP	2.889
DIE LINKE. Niedersachsen – DIE LINKE.	1.425
Alternative für Deutschland (AfD) Niedersachsen – AfD Niedersachsen	2.661
Bündnis Grundeinkommen Landesverband Niedersachsen – Die Grundeinkom- menspartei – BGE	48
Deutsche Mitte – Politik geht anders... – DM	63
FREIE WÄHLER Niedersachsen – FREIE WÄHLER	125

Liberal-Konservative Reformer Niedersachsen – LKR Niedersachsen	14
Ökologisch-Demokratische Partei, Landesverband Niedersachsen – ÖDP	38
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Die PARTEI	213
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Landesverband Niedersachsen – Tierschutzpartei	300
Piratenpartei Niedersachsen – PIRATEN	94
Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer – V-Partei³	32

Nienburg, 19. Oktober 2017
Der Kreiswahlleiter
der Landtagswahlkreise
39 und 40
Detlev Kohlmeier

Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)

Jahresrechnung 2016

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) hat in ihrer Sitzung am 22.05.2017 die Jahresrechnung 2016 beschlossen und dem Verbandsvorsitzenden gemäß § 9 Abs. 8 der Zweckverbandssatzung die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sieben Tage in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, in Bremen, Willy-Brandt-Platz 7, öffentlich aus.

Bremen, den 11.10.2017
Reiner Bick
stellv. Geschäftsführer